



# EUROPÄISCHE UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DER RAT

Brüssel, den 7. März 2014  
(OR. en)

2011/0405 (COD)

PE-CONS 126/13  
COR 1 (bg, de, el, fi, fr, lv, pl, pt, sv)

COEST 391  
COMAG 124  
PESC 1487  
RELEX 1131  
FIN 913  
CADREFIN 353  
DEVGEN 321  
CODEC 2867

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments

Seite 19 Artikel 4 Absatz 5 Satz 1:

Statt:

"(5) Die Unterstützung der Union im Rahmen dieser Verordnung wird in der Regel gemeinsam mit dem Empfängerland festgelegt."

muss es heißen:

"(5) Die Unterstützung der Union im Rahmen dieser Verordnung wird in der Regel gemeinsam mit dem Begünstigten festgelegt."

Statt:

"(6) Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung wird grundsätzlich von den Partnerländern und anderen teilnehmenden Ländern aus öffentlichen Mitteln, aus Beiträgen der Empfänger oder aus anderen Quellen kofinanziert."

muss es heißen:

"(6) Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung wird grundsätzlich von den Partnerländern und anderen teilnehmenden Ländern aus öffentlichen Mitteln, aus Beiträgen der Begünstigten oder aus anderen Quellen kofinanziert."

---